

Anfrage Nr.: AF1479/21

Datum: 08.06.2021

## **A N F R A G E**

**Fraktion AfD**

### **Gegenstand:**

Schülerspezialverkehr in der Landeshauptstadt Dresden

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Organisation des Schülerspezialverkehrs während der Schulzeit obliegt dem Schulverwaltungsamt. In den Ferien hingegen entfällt dies. Eine Beförderung in diesem Zeitraum, zum Beispiel zur Ferienbetreuung im Hort, muss dann beim Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden beantragt werden.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

### **Fragen:**

1. Wie viele Anträge auf Beförderung während der Ferienzeit sind in den vergangenen vier Jahren beim Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden eingegangen? Bitte nach den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 einzeln aufschlüsseln.
2. Wie viele Anträge sind im Jahr 2021 bereits beim Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden eingegangen?
3. Wie viele dieser eingegangenen Anträge wurden bewilligt? Bitte ebenfalls nach den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 sowie 2021 aufschlüsseln.
4. Unter welchen Voraussetzungen seitens des Antragsstellers wird ein Antrag bewilligt?
5. Unter welchen Gründen werden die Anträge auf Beförderung vom Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden abgelehnt?

Mit freundlichen Grüßen,

Falk Breuer